

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V136/14</b> öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Straßenverkehrsamt
	Kostenstelle (UA)	1110
	Amtsleiter/in	Herr Gerhard von der Grün
	Telefon	3 05-17 55
	Telefax	3 05-17 54
E-Mail	strassenverkehrsamt@ingolstadt.de	
Datum	10.03.2014	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	03.04.2014	Vorberatung	
Stadtrat	10.04.2014	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Stellenplanantrag  
(Referent: Herr Chase)

### Antrag:

Im Stellenplan des Straßenverkehrsamtes, Sachgebiet Zulassungsstelle, werden folgende Planstellen neu ausgewiesen:

1. eine Planstelle in Vollzeit – Sachbearbeiter/in – in Bes.Gr. A6/A7 bzw. EG 6 TVöD. Die Stellenausweisung erfolgt mit dem Vermerk KW 1/2017 (projektbezogen).
2. eine Planstelle in Vollzeit – Sachbearbeiter/in – in Bes.Gr. A6/A7 bzw. EG 6 TVöD. Die Stellenausweisung erfolgt mit dem Vermerk KW 1/2019.

gez.

Helmut Chase  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 100.900 €	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 111000.HGr.4 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 100.900
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2015	Euro: 100.900
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Kurzvortrag:

Zu 1.

Im Bereich des Zulassungswesens wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche organisatorische Anpassungen vorgenommen, um zum einen den rechtlichen Änderungen gerecht zu werden und zum anderen die Abläufe zu optimieren sowie bürgerfreundlicher zu gestalten.

So wurden z.B. separate Schalter für Audi-Zulassungen und Zulassungen für private Zulassungsdienste eingerichtet. Zudem wurde im Rahmen der baulichen Gestaltung der Zulassungsstelle ein Serviceschalter eingerichtet, in dem in der Regel zwei Sachbearbeiter/innen beschäftigt sind. Hier werden u.a. Abmeldungen von Fahrzeugen aller Art, Erteilung von Umweltplaketten sowie Kontrolle und Ausgabe aller Arten von Zulassungen vorgenommen. Durch den Serviceschalter werden die Sachbearbeiter/innen an den regulären Schaltern entlastet und die Wartezeit für die Kunden verringert sich signifikant.

Um eine weitere Verbesserung und bürgerfreundlichere Gestaltung im Kfz-Zulassungsverfahren zu ermöglichen, ist die Zulassungsstelle der Stadt Ingolstadt seit November 2013 in konkrete Verhandlungen mit den Landratsämtern Pfaffenhofen/Ilm und Neuburg/Donau getreten. Ziel des Vertrags ist, dass alle Bürgerinnen und Bürger sowie Firmen, die ihren Betriebssitz in einem der Zulassungsbezirke haben, Zulassungsvorgänge bei jeder beliebigen Zulassungsbehörde innerhalb

des Verbundes vornehmen können.

Bereits ca. 30 Landkreise und kreisfreie Städte in Bayern sind seit 2011 solchen Kooperationen beigetreten und haben dadurch den Service für ihre Bürgerinnen und Bürgern sowie Firmen erweitert. Geplant ist außerdem, dass die Stadt Ingolstadt und die Landkreise Pfaffenhofen/Ilm und Neuburg/Do. mit weiteren Landkreisen Kooperationen eingehen und so das Angebot flächenmäßig erweitert wird.

Mit Einführung dieser „Erweiterten Zuständigkeit“ ist mit einem Mehraufkommen der Zulassungsvorgänge von ca. 20 % bei der Zulassungsstelle der Stadt Ingolstadt zu rechnen.

Ingolstadt als kreisfreie Stadt liegt zentral. Gewerbliche Zulassungsdienste und große Autohäuser befinden sich in Ingolstadt. Zulassungsvorgänge, die von diesen derzeit noch in den zuständigen Landratsämtern erledigt werden müssen, sind mit weiten Anfahrtswegen und somit mit einem relativ hohen Zeitaufwand verbunden. Nach Einführung der „Erweiterten Zuständigkeit“ würden die gewerblichen Zulassungsdienste sowie die in Ingolstadt gelegenen Autohäuser ihre Zulassungsvorgänge vorrangig in der Zulassungsstelle der Stadt Ingolstadt erledigen, da dies mit kürzeren Wegen und somit Kostenersparnis verbunden ist. Weil in Ingolstadt keine Außenstelle eines teilnehmenden Landratsamtes vorhanden ist, sind zudem kaum Alternativen vorhanden.

Da die Gebühren für die Tätigkeiten im Rahmen der „Erweiterten Zuständigkeit“ bei der ausführenden Behörde bleiben, ist auch mit Mehreinnahmen von ca. 20% zu rechnen. Ausgehend vom Ansatz 2013 wäre das ein Betrag von € 460.000. Stellt man die Personalkosten für die beantragte Stelle i.H.v. jährlich € 50.450 gegenüber, würden bei der Stadt Ingolstadt Mehreinnahmen von rund € 410.000 jährlich verbleiben.

Der Start des Projekts „Erweiterte Zuständigkeit“ soll spätestens im Juli 2014 stattfinden. Um die dadurch zusätzlich erwarteten Zulassungsvorgänge auffangen zu können, soll im Stellenplan der Straßenverkehrsamtes eine neue Planstelle in Vollzeit ausgewiesen werden. Die Stellenausweisung soll mit dem Vermerk KW 1/2017 erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt werden umfangreiche Erfahrungswerte vorliegen, die eine abschließende Bewertung der Anzahl der benötigten Planstellen im Straßenverkehrsamt zulassen.

Zu 2.

Im Stellenplan des Straßenverkehrsamtes wird eine neue Planstelle in Vollzeit – Sachbearbeiter/in - in Bes.Gr. A6/A7 bzw. EG 6 TVöD ausgewiesen. Die Stellenausweisung erfolgt mit dem Vermerk KW 1/2019 und soll den Wissenstransfer im Sachgebiet Zulassungsstelle sichern helfen.

Das Durchschnittsalter in der Zulassungsstelle beträgt 47 Jahre und liegt damit 3 Jahre über dem stadtweiten Schnitt. Die Verteilung auf Altersgruppen stellt sich folgend dar:

Altersspanne	Anzahl
20 – 30	2
31 – 40	0
41 – 50	6
51 – 55	3
56 – 60	4
61 und älter	0

Zwei langjährige Mitarbeiter/Innen werden voraussichtlich in drei bis vier Jahren in den Ruhestand gehen.

Sie erreichen in relativ kurzen Abständen nacheinander das gesetzliche Renteneintrittsalter.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, soll bereits jetzt eine vorgezogene Nachfolgeregelung getroffen und eine zusätzliche Stelle vorübergehend geschaffen werden.

Die Vorlage ist mit der Steuerungsunterstützung abgestimmt.